

Antrag auf Umstellung in die neuen Fahrerlaubnisklassen und Ausstellung eines Führerscheines im Scheckkartenformat

Geburtsdatum	
Familienname	
Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsort (ggf. Kreis)	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Hauptwohnsitz) (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	Mailadresse:
	Telefonische Rückfragen tagsüber unter Tel.-Nr.:

Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnis folgender

Klasse(n):	Erteilt am:	Behörde:	Listen-Nr.	Vordruck-Nr.

Land- und Forstwirtschaft (Klasse T):

- Ich bin im Besitz der Altklasse 3 und möchte die Erteilung der Klasse T zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h. Einen Nachweis darüber (z.B. vom Bauernverband), dass ich aktuell in der Land- oder Forstwirtschaft tätig bin, lege ich meinen Unterlagen bei.

Fahrzeugkombinationen bis 18,75 Tonnen (Klasse CE79):

- Ich bin im Besitz der Altklasse 3 und möchte die Erteilung der Klasse CE79 zum Führen von Fahrzeugkombinationen bis 18,75 Tonnen. Mir ist bekannt, dass diese Fahrerlaubnis bis zum 50. Lebensjahr befristet ist. Eine prüfungsfreie Wiedererteilung (für Klassen C, CE) ist i.d.R. nur bis zum 55. Lebensjahr möglich.

Nur nach Vollendung des 50. Lebensjahres:

- Ich füge meinen Unterlagen (ärztliche Nachweise über meine gesundheitliche Eignung nach Anlage 5 Nr.1 der Fahrerlaubnisverordnung und über mein Sehvermögen nach Anlage 6 Nr. 2 der Fahrerlaubnisverordnung) bei.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Personalausweis bzw. Reisepass
- ein biometrisches Lichtbild *neuesten Datums* (35 x 45 mm)
- Führerschein

Übermittlung des neuen Führerscheins:

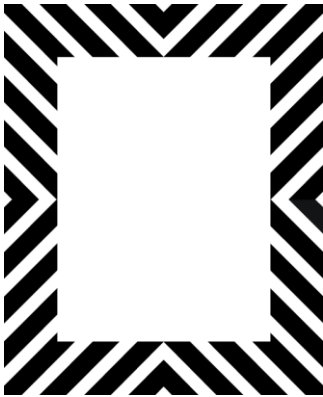
- Ich wünsche die direkte Zusendung des Führerscheins durch die Bundesdruckerei.
Hierfür fällt eine Gebühr von 5,00 € zusätzlich an. Die Zustellung erfolgt per Einwurf – Einschreiben an die im Antrag angegebene Meldeadresse, die ausschließlich zu diesem Zweck an die Bundesdruckerei übermittelt wird. Melderechtliche Änderungen nach Antragstellung können nicht berücksichtigt werden. Bei Nichterhalt des Führerscheins ist die Behörde zu verständigen. Das Verlustrisiko nach ordnungsgemäßer Zustellung trägt der Inhaber.
- Ich möchte den Führerschein im Landratsamt abholen.

Datenschutzhinweise:

- Ich habe die Datenschutzhinweise erhalten und stimme der Verarbeitung zu.

Ort , Datum

Unterschrift des Antragstellers

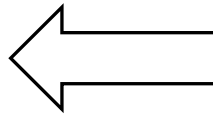


Unterschrift

Lichtbild mit einer Büroklammer hier befestigen.
Zu Ihrer Sicherheit sollte das Lichtbild mit Ihrem Namen und Geburtsdatum versehen werden.

Lichtbild nicht aufkleben !

Hier Foto mit einer Büroklammer befestigen



Hinweise zur Ausstellung eines Kartenführerscheins

Unterschrift:

- Die Unterschrift ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eigenhändig im oberen rechten Feld zu leisten (z.B. Kugelschreiber, schwarzschreibender Faserstift [Breite 0,5 mm]).
- **Die Unterschrift darf den inneren Rand des schwarzen Kastens nicht berühren !**

Lichtbild:

- Zur Herstellung eines Kartenführerscheins benötigen wir ein aktuelles **biometrisches Lichtbild**, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht.
- Das Lichtbild darf keine Stempel- und Siegelabdrucke oder sonstige Verschmutzungen aufweisen.
- Die Verwendung eines Lichtbildes mit Kopfbedeckung ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. Glaubensgründen).
- Die Ecken des Lichtbildes dürfen nicht abgerundet sein.

Um Verwechslungen zu vermeiden bitten wir Sie, Ihre Personalien in die folgenden Spalten einzutragen.

Geburtsdatum	
Name	
Vorname	

Hinweisblatt zum Datenschutz Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Vorgängen im Fahrerlaubniswesen; Führen eines Registers mit allen führer-scheinbezogenen Daten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstentfeldbruck
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin
Münchener Straße 32
82256 Fürstentfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5190

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürstentfeldbruck
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Münchener Straße 32
82256 Fürstentfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5195757

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- für die Bearbeitung von Fahrerlaubnissvorgängen (Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und des Straßenverkehrsgesetzes)
- zur Erfüllung der gesetzlichen Übermittlungspflicht an das KraftfahrBundesamt, Bundesdruckerei, TÜV/DEKRA, örtliches Melderegister/Bay. Behördeninformationssystem, andere Fahrerlaubnisbehörden
- zur Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und Gerichten

Rechtsgrundlagen: §§ 22, § 24a, 25 Fahrerlaubnisverordnung (FeV); §§ 2, 28, 30 a, 30, b, 48, 51 , 58 Straßenverkehrsgesetz (StVG) , § 19 MeldDV

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- **KraftfahrBundesamt:** automatisiertes Anfrage und Auskunftsverfahren beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (§ 22 FeV, §§, 2, 28, 30, 30 a, 30 b, 51 StVG)
- **Bundesdruckerei:** Herstellung eines Kartenführerscheins (§ 48 StVG)
Bei Inanspruchnahme des **Direktversandes** von Führerscheinen: aktuell gültige Wohnadresse
- **TÜV/DEKRA:** Erteilung des Prüfauftrages (§ 22 FeV)

- **Örtliches Melderegister/Bayerisches Behördeninformationssystem:** Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten; Ermittlung des Wohnortes (§ 14 MeldDV, § 22 FeV))**Polizei** (§ 52 StVG)
- **Andere Fahrerlaubnisbehörden** (§ 52 StVG)
- **Begutachtungsstellen** (§ 11 Abs. 6 FeV)
- **Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit** (§ 52 StVG, § 99 VwGO)
- **Übermittlung an Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** (§ 55 StVG)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Fürstfeldbruck so lange beim Landratsamt Fürstfeldbruck gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschungs- und Tilgungsfristen nach § 61 StVG für den Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und der Straßenverkehrsordnung zulässig ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 21 Fahrerlaubnisverordnung, § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht gehalten, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann es ggf. zum Entzug der Fahrerlaubnis kommen.